

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

26. Jahrgang

Freitag, den 13. März 2015

Nr. 3 / 11. Woche

© JoSchu / pixelio.de



Ein friedliches, frohes und erholsames Osterfest

wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“

Frank Herzig
Gemeinschaftsvorsitzender

und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Frank Eilhauer
Bürgermeister
der Gemeinde Cursdorf

Wilfried Machold
Bürgermeister
der Gemeinde Katzhütte

Klaus Möller
Bürgermeister
der Gemeinde
Meuselbach-Schwarzmühle

Jens Ungelenk
Bürgermeister
der Stadt Oberweißbach/
Thür. Wald

Claudia Böhm
Bürgermeisterin
der Gemeinde Deesbach

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Dienst- und Sprechzeiten

Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

| | | |
|-------------|---------------------|--------------------------------|
| Dienstag: | 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch: | 09:00 bis 12:00 Uhr | nachmittags geschlossen |
| Donnerstag: | 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag: | 09:00 bis 12:00 Uhr | |

Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Standesamt

| | | |
|------------|---------------------|---------------------|
| Dienstag | 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 17:30 Uhr |
| Mittwoch | nach Vereinbarung | |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 15:30 Uhr |
| Freitag | nach Vereinbarung | |

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg).

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

| | | |
|------------|---------------------|---------------------|
| Dienstag | 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 17:30 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 15:30 Uhr |

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer).

Direktwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“:

| | |
|--|-----------------|
| Zentrale | 036705/ 67-0 |
| Fax | 67-110 |
| E-Mail: poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de | |

| | | |
|---|-------------------|--------|
| Gemeinschaftsvorsitzender | Herr Herzig | 67-101 |
| <u>Hauptamt</u> | | |
| Amtsleiter | Herr Herzig | 67-101 |
| Sekretariat/Sitzungsdienst | Frau Leidenfrost | 67-100 |
| Standesamt | Frau Weinberg | 67-145 |
| Personal/Lohn/Forsten | Frau Protze | 67-143 |
| <u>Finanzverwaltung</u> | | |
| Amtsleiter | Frau Brückner | 67-130 |
| Haushalt/Rechnungswesen | Frau Matz | 67-134 |
| Steuern/Abgaben | Frau Dähne | 67-133 |
| Leiterin Kasse | Frau Bergmann | 67-135 |
| Kasse | Herr Radtke | 67-137 |
| <u>Bauamt</u> | | |
| Amtsleiter | Herr Herzig | 67-101 |
| allgemeine Verwaltung | Frau Wittig | 67-156 |
| Wirtschaftsförderung/ Bauleitplanung | Frau Köhler-Bartl | 67-155 |
| Liegenschaften/ Straßenausbaubeiträge | Frau Keyser | 67-157 |
| <u>Ordnungsamt</u> | | |
| Amtsleiter | Herr Weinberg | 67-141 |
| Einwohnermeldeamt | Frau Schirmer | 67-161 |
| Friedhofsverwaltung | Frau Junger | 67-147 |
| Feuerwehren/Kindergärten/ Erziehungsgeld/Ruh.Verkehr | Frau Botz | 67-148 |
| Wohnungsverwaltung/ Ruhender Verkehr | Frau Becher | 67-120 |

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme des Straßenbauamtes Mittelthüringen

Planfeststellungsverfahren Ausbau der L 1112 Ortdurchfahrt Katzhütte Bahnhofstraße 29 bis 76

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

- Der Erörterungstermin beginnt **am Dienstag, den 14. April 2015 um 10.00 Uhr im „Herrenhaus“ Neuhäuser Straße 15 98746 Katzhütte**. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.
- Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die von den Betroffenen rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
- Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Oberweißbach, den 13.3.2015

**VG „Bergbahnregion/ Schwarzatal“
Markt 5, 98744 Oberweißbach
gez. Frank Herzig
Gemeinschaftsvorsitzender**

Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Gem. Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Thüringer Meldegesetzes und zur Änderung des Thüringer Personalausweisgesetzes vom 26.10.2006, veröffentlicht im GVBl. Nr. 15, S. 525 (ThürMeldeG), darf die Meldebehörde Daten über in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“ gemeldeten Einwohner übermitteln an:

- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 29 Abs. 1; 2 ThürMeldeG)
- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zweck der Wahlwerbung. (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG)
- Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderer Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren. (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)
- Melderegisterauskünfte über das Internet. (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG)
- Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken. (§ 32 Abs. 3 ThürMeldeG)

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen.

Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 ThürMeldeG sind „Altersjubilare Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen (und) „Ehejubilare Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen“.

Es besteht nach § 32 Abs. 4 ThürMeldeG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung und Ehrung von Jubilaren an die in Punkt 2, 3 und 5 genannten Institutionen.

Gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 ThürMeldeG könne die Meldebehörden einfache Melderegisterauskünfte mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilen. Der Testbetrieb hierfür ist in Vorbereitung.

Dieser Auskunftserteilung kann nach § 31 Abs. 3 Satz 3 widersprochen werden.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift in der

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“

Einwohnermeldeamt

Markt 5

98744 Oberweißbach/Thür. Wald

inzulegen.

Formulare finden Sie online unter: <http://portal.thueringen.de/portal/page/portal/Serviceportal>.

Dort unter **Formularservice** oder **Zuständigkeitsfinder**.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Oberweißbach geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Einwohnermeldeamt Oberweißbach

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ mit Sitz in Oberweißbach/Thür. Wald sucht zum 01.07.2015 einen/eine

Sachbearbeiter/-in im Bereich Finanzen

Zum Aufgabenbereich gehört das Kassenwesen, insbesondere

- die Annahme der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen
- die Verwaltung der Kassenmittel
- die Verwahrung von Wertgegenständen
- die Buchführung einschließlich der Sammlung der Belege
- das Mahnwesen, die Vollstreckung und die Stundung
- eine Erweiterung des Aufgabengebietes ist möglich.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste und engagierte Persönlichkeit mit guter Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Teamfähigkeit bei der Zusammenarbeit im Hause.

Erwartet wird:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung
- fundierte Kenntnisse im Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen
- Berufserfahrung im o.g. Aufgabengebiet ist von Vorteil
- Erfüllung der Anforderungen der Verwaltungsvorschrift (VV) zum § 43 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)
- sehr sicherer Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik (einschlägige, gängige Office-Programme der Verwaltung)
- Bereitschaft zur Qualifikation und Fortbildung
- Fähigkeit zum selbstständigen Handeln
- Führerschein Kl. B
- die Teilnahme am abendlichen Sitzungsdienst in den Gemeinden

Ausgeschrieben wird die Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die Wohnsitznahme des/der Bewerbers/in in Arbeitsplatznähe wird erwartet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen und ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis senden Sie bitte bis zum 10.04.2015 an

VG „Bergbahnregion/Schwarzatal“
Gemeinschaftsvorsitzenden persönlich
Markt 5
98744 Oberweißbach
Kennwort: „Bewerbung Finanzen“

Kosten, welche im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet, bzw. bei Beilage eines ausreichend frankierten Umschlages zurückgesandt.

Frank Herzig
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung

Planfeststellung für die 380-kV-Leitung Altenfeld-Redwitz (Teilabschnitt Thüringen)

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes

vom 21.01.2015,

Az. 540.2-3411-01/13,

der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 07.04.2015 bis 20.04.2015 einschl.

in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, Bauamt, Zimmer 12, Markt 5, 98744 Oberweißbach

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Im Zeitraum der Auslegung sind die Unterlagen auch im Internet auf der Projektwebseite der Vorhabensträgerin (www.50hertz.com) unter der Rubrik „Netzausbau“ und den Stichworten „Projekte“ sowie nachfolgend „Südwest-Kuppelleitung“ einsehbar.

Den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz).

Katzhütte, den 13.03.2015

gez. Wilfried Machold

Bürgermeister der Gemeinde Katzhütte

Gemeinde Cursdorf

Bekanntmachung Beschlüsse

In der 09. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 04.02.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 40/09-2015 vom 04.02.2015

Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Tagung vom 04.12.2014

Beschluss Nr. 41/09-2015 vom 04.02.2015

Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Tagung vom 16.12.2014

Beschluss Nr. 42/09-2015 vom 04.02.2015

Beschluss zur Inanspruchnahme eines Kassenkredites für die Baumaßnahme „Ausbau der Gehwege an der L 2648 OD Cursdorf“

Beschluss Nr. 43/09-2015 vom 04.02.2015

Beschluss zur Bestätigung des Terminplanes der Baumaßnahme „Ausbau der Gehwege in der Ortsstraße“ der Gemeinde Cursdorf

Beschluss Nr. 44/09-2015 vom 04.02.2015

Beschluss über die Gestaltungsvarianten „Brunnen an der Kreisstraße“

Die Beschlüsse sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Frank Eilhauer
Bürgermeister

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Cursdorf

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung

Am **Freitag, dem 27.03.2015, 19:00 Uhr**
findet im **Dorfgemeinschaftshaus, Ortsstraße 23,
98744 Cursdorf (Gemeinschaftsraum)**

eine nicht öffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Cursdorf statt. Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, die im Grundbuch eingetragene Eigentümer von jagdlich genutzten land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Finanzbericht des Kassenführers
4. Prüfbericht der Rechnungsführer
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung
7. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2015/2016
8. Beratung und Beschluss zur Führung der Jagdgenossenschaft
9. Sonstiges

gez. **Frank Eilhauer**
amtierender Jagdvorsteher

Gemeinde Deesbach

Bekanntmachung

über die Anordnung eines eingeschränkten Halteverbotes im Bereich der Friedrich-Fröbel-Straße Deesbach

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Winterdienstes, sowie im Zuge der Gefahrenabwehr, wird ab sofort, bis zum 31.03.2015, für den einseitigen Verlauf der Friedrich-Fröbel-Straße das eingeschränkte Halteverbot angeordnet.

Es verbietet das Halten auf der Fahrbahn über 3 Minuten hinaus, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen oder Be- und Entladen eines Kraftfahrzeuges.



Die Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden gebeten, diese Anordnung sowie die Ausschilderung mit Zeichen 286 gem. StVO zu beachten.

C. Böhm
Bürgermeisterin

Gemeinde Katzhütte

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

- **Flurbereinigungsbehörde** -
Frankental 1, 98617 Meiningen

Meiningen, 12.02.2015

Flurbereinigungsverfahren Masserberg, Landkreise Hildburghausen, Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg, Az.: 3-3-0105

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Masserberg erlässt das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung:

Auf der Grundlage des durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Flurbereinigung Masserberg erstellten und am 18.06.2003 durch die obere Flurbereinigungsbehörde genehmigten Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG) sowie des Beschlusses des Vorstandes der TG der Flurbereinigung Masserberg vom 22.01.2015 werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen sowie den damit verbundenen Folgemaßnahmen im Bereich des Flurbereinigungsgebietes Masserberg entzogen und die TG Masserberg mit Wirkung vom

12.05.2015

in Besitz und Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

| | |
|-------------------|--------------------|
| Gemarkung: | Oelze |
| Flur: | 12 |
| Flurstücke Nr.: | 840, 855 |
| Flur: | 13 |
| Flurstücke Nr.: | 869, 870, 879, 880 |
| Flur: | 21 |
| Flurstück Nr.: | 1372 |
| Gemarkung: | Goldisthal |
| Flur: | 4 |
| Flurstücke Nr.: | 493, 494 |
| Gemarkung: | Masserberg |
| Flur: | 5 |
| Flurstücke Nr.: | 52, 75 |

Art und Umfang der Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (2 Karten im Maßstab 1 : 2.000), die Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht; sie liegen, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen liegt 2 Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden

- Goldisthal im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg,
- Katzhütte im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion / Schwarzatal, Markt 5, 98744 Oberweißbach und
- Masserberg im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten:

- a) für dauerhaft in Anspruch zu nehmende Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzzeiweisung (§ 65 FlurbG),

- b) für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme (Zufahrten, Baufeld etc.) bis zur Beendigung der jeweiligen Maßnahmen.

Die Abfindung für entzogene Flächen und die damit verbundenen Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt. Durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meinungen werden die benötigten Flächen zum **31.03.2015** in der Örtlichkeit angezeigt.

Am **31.03.2015** haben die von der vorläufigen Anordnung Betroffenen die Möglichkeit, sich vor Ort über den Umfang der Inanspruchnahme zu informieren. Hierzu stehen in der Zeit von **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** Vertreter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meinungen **im Kultur- und Vereinshaus Goldisthal, Hauptstraße 22 b in 98746 Goldisthal**, zu Erläuterungen bezüglich der vorläufigen Anordnung und zur Anzeige der von dieser betroffenen Flächen in der Örtlichkeit zur Verfügung.

II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Masserberg hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Während der Bauzeit sind durch die TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
3. Durch Betroffene bei der TG der Flurbereinigung Masserberg oder beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meinungen angezeigten Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der übrigen Teilnehmer erheblich übersteigen, sind durch die TG zu entschädigen. Eine solche Entschädigung wird, soweit begründet, durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meinungen mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festgesetzt.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die TG ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meinungen unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Meinungen,
Frankental 1, 98617 Meinungen,
Postfach 100653, 98606 Meinungen,**

Hausanschrift:
Postanschrift:

einzu legen.
Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Gez. Knut Rommel
Amtsleiter

DS

Bekanntmachung Beschlüsse

In der 08. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 18.02.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 30/08-2015 vom 18.02.2015

Beschluss zur Bestätigung des Protokolls der Tagung vom 11.12.2014

Beschluss Nr. 31/08-2015 vom 18.02.2015

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschluss Nr. 32/08-2015 vom 18.02.2015

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschluss Nr. 33/08-2015 vom 18.02.2015

Beschluss zur Gewährung einer erhöhten Reisekostenentschädigung (Bürgermeister)

Beschluss Nr. 34/08-2015 vom 18.02.2015

Beschluss zur Gewährung einer erhöhten Reisekostenentschädigung (FFW Katzhütte und FFW Oelze)

Beschluss Nr. 35/08-2015 vom 18.02.2015

Beschluss der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 36/08-2015 vom 18.02.2015

Beschluss zum Verkauf eines Teilstückes aus einem gemeindeeigenen Flurstück

Beschluss Nr. 37/08-2015 vom 18.02.2015

Beschluss zum Verkauf eines Teilstückes aus einem gemeindeeigenen Flurstück

Beschluss Nr. 38/08-2015 vom 18.02.2015

Beschluss zum Verkauf eines Teilstückes aus einem gemeindeeigenen Flurstück

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Wilfried Machold
Bürgermeister

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer: K 37/10

Ausfertigung Beschluss

Das im Grundbuch von Oelze, Blatt 698, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 1 Gemarkung Oelze Flur 7 Flurstück 623/597, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche Eisfelder Straße 37 b zu 395 qm unterkellerte Doppelhaushälfte, Baujahr ca. 1930, ca. 65 qm Wohnfläche soll am

Wochentag und Datum Uhrzeit Raum

**Donnerstag, 23.04.2015, 09:00 Uhr, Zimmer 93
im Gerichtsgebäude Marktstraße 54**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt Blatt 698 lfd. Nr. 1 21.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 02.09.2014

Schors

Rechtspflegerin

Ausgefertigt

07407 Rudolstadt, 08.01.2015

Müller, Y., Justizsekretärin

Urku ndsbeamter der Geschäftsstelle

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Bekanntmachung Beschlüsse

In der 05. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle am 26.02.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 16/05-2015 vom 26.02.2015

Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2014

Beschluss Nr. 17/05-2015 vom 26.02.2015

Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss Nr. 18/05-2015 vom 26.02.2015

Beschluss des Finanzplanes sowie des Investitionsprogramms der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss Nr. 19/05-2015 vom 26.02.2015

Beschluss zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Die Beschlüsse sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. **Klaus Möller**
Bürgermeister

Stadt Oberweißbach

Öffentliche Ausschreibung

Die Fröbelstadt Oberweißbach (als Eigentümer) verkauft auf dem Wege der bedingungsfreien öffentlichen Ausschreibung meistbietend zum Mindestgebot von 35.000,00 € folgendes Grundstück:

(02/15 - 3733)

**Gemarkung Oberweißbach, Flur 5,
98744 Oberweißbach, Fröbelstraße 28
eine noch zu vermessende Teilfläche aus Flurstück-Nr.: 837/10**

**(ehemaliges NARVA-Betriebsgelände)
mit einer Größe von ca. 1.000 m².**

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweistöckigen massiven Betriebsgebäude (ehem. Tischlerei) mit etwa 350 m² Nutzfläche.

Das Grundstück ist derzeit teilerschlossen. Die Versorgungsmedien Wasser, Abwasser, Strom und Gas liegen in unmittelbarer Nähe des Grundstückes an. Die Zufahrt zum Grundstück wird bis zu einer endgültigen Vermessung der geplanten Erschließungsstraße über das verbleibende Grundstück der Stadt Oberweißbach notariell gesichert. Alternativ ist die Schaffung einer Zufahrt über die Fröbelstraße möglich.

Die Vermessungskosten trägt der Verkäufer. Alle anderen den Erwerb und Vollzug betreffenden Kosten trägt der Käufer.

Vor Angebotsabgabe wird eine Besichtigung des Kaufobjektes empfohlen. Für eine entsprechende Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister der Stadt Oberweißbach, telefonisch unter 0171 / 1176165 oder per E-Mail an jens.ungelenk@froebelstadt-oberweissbach.de

Die Erwerbsanträge sind bis zum **30.04.2015** (Datum des Poststempels) in der VG „Bergbahnregion/Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Oberweißbach, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Ausschreibung Nr. 02/15 - 3733** bitte bis zum Stichtag nicht öffnen“ einzureichen.

Jens Ungelenk
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Fröbelstadt Oberweißbach (als Eigentümer) verkauft auf dem Wege der bedingungsfreien öffentlichen Ausschreibung meistbietend zum reduzierten Mindestgebot von 12.500,00 € (Schaden am Tor) folgendes Grundstück:

(01/15 - 3733)

**Gemarkung Oberweißbach, Flur 5
98744 Oberweißbach, Fröbelstr. 28
Flurstück-Nr. 837/9 mit einer Größe von 121 m²
(ehemaliges NARVA-Betriebsgelände)**

Das Grundstück ist bebaut mit drei zusammenhängenden Garagen mit etwa 60 m² Gebäudegrundfläche.

Das Grundstück ist derzeit nicht erschlossen. Eine schrittweise Erschließung wird erst in den kommenden Jahren im Zuge der Umgestaltung des ehemaligen NARVA-Betriebsgeländes erfolgen.

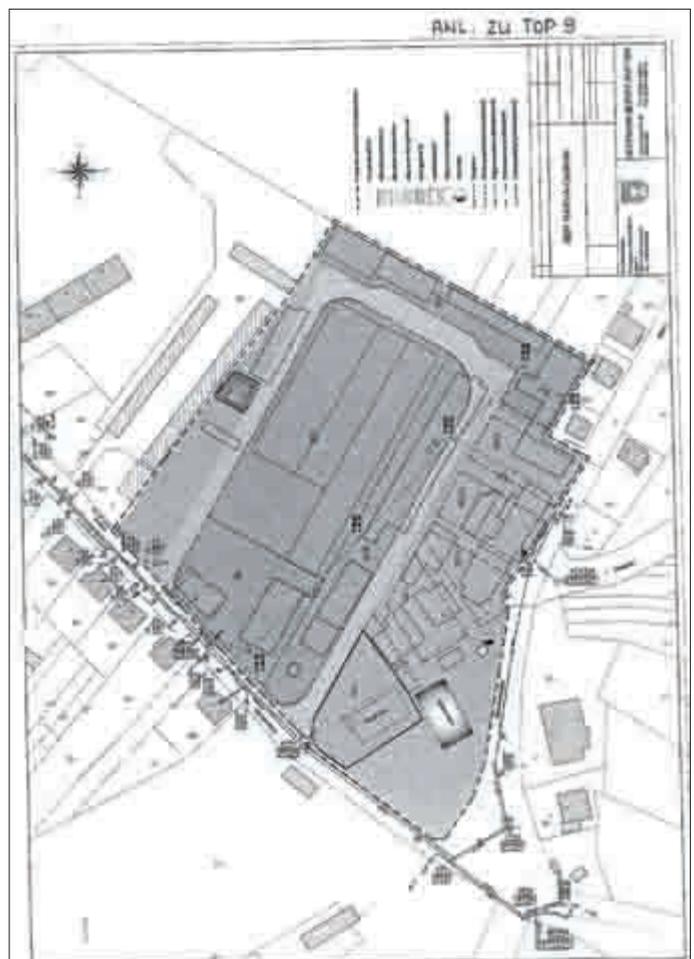
Die Zufahrt zum Grundstück wird bis zu einer endgültigen Vermessung der geplanten Erschließungsstraße über das verbleibende Grundstück der Stadt Oberweißbach notariell gesichert.

Die Vermessungskosten trägt der Verkäufer. Alle anderen den Erwerb und Vollzug betreffenden Kosten trägt der Käufer.

Vor Angebotsabgabe wird eine Besichtigung des Kaufobjektes empfohlen. Für eine entsprechende Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister der Stadt Oberweißbach, telefonisch unter 0171 / 1176165 oder per E-Mail an jens.ungelenk@froebelstadt-oberweissbach.de

Die Erwerbsanträge sind bis zum **30.04.2015** (Datum des Poststempels) in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Oberweißbach, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Ausschreibung Nr. 01/15 - 3733** bitte bis zum Stichtag nicht öffnen“ einzureichen.

Jens Ungelenk
Bürgermeister



Verkauf von Baugrundstücken in Oberweißbach/Thür. Wald

Die Stadt Oberweißbach verkauft in landschaftlich schöner und ruhiger Lage im Wohnbaugebiet „Unteres Tännig“ voll erschlossene Baugrundstücke zum Preis von 25,00 EUR/qm.

Die Grundstücksgröße ist zwischen ca. 500 und 1.500 qm teilweise noch frei wählbar.

Interessenten wenden sich bitte an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ oder direkt an den Bürgermeister der Stadt Oberweißbach, Herrn Jens Ungelenk, der auch gern vorab telefonisch (0171 1176165) oder per E-Mail (jens.ungelenk@froebelstadt-oberweissbach.de) für Fragen oder zur Vereinbarung eines persönlichen Besichtigungstermins zur Verfügung steht.

Stadt Oberweißbach/Thür. Wald

**Jens Ungelenk
Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Mitteilungen

Ausschreibung von landwirtschaftlichen Flächen

Die Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH (BVVG) beabsichtigt im Rahmen einer Ausschreibung von landwirtschaftlichen Flächen mehrere Flurstücke zu veräußern.

Die Flurstücke befinden sich in den Gemarkungen:

Objekt- Nr. TE73-1800-09413

Oberweißbach, Lichtenhain/Bgb. und Cursdorf

Objekt- Nr. TE73-1800-094513

Katzhütte, Oelze, Meuselbach, Mellenbach und Obstfelderschmiede

Die Ausschreibung endet am 31.03.2015 um 8:00 Uhr. Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter der oben angegebenen Objekt Nummer unter www.bvvg.de.

In der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ in Oberweißbach können die Exposés zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Sonstiges



Osterferienangebote der Mobilen Jugendarbeit

- **Montag, 30.03.2015**
Kletterwald Münchenbernsdorf (ab 11 Jahre)
Kosten: 12,- Euro für Fahrt und Eintritt
- **Mittwoch, 01.04.2015**
Geocaching-Tour in Schmiedefeld und Reichmannsdorf
anschließend **Bowling** in Oberweißbach (ab 11 Jahre)
Kosten: 5,- Euro inkl. Fahrt und Bowlinggebühr
- **Dienstag, 07.04.2015, 14.00 Uhr**
großes Jugendtreffen in Schmiedefeld (ab 11 Jahren)



Für alle Jugendlichen aus Schmiedefeld und Umgebung zum allgemeinen Austausch möglicher Aktionen und Veranstaltungen für Jugendliche und um die Sommerferien zu planen

- **Mittwoch, 08.04.2015**

Reitwanderung in Schwarzburg (ab 11 Jahre)

Kosten: 14,- Euro inkl. Fahrt und Gebühr für Reitwanderung

Anmeldeschluss für die Fahrten ist Dienstag der 24.03.2015

Genauere Infos zu den Fahrten, Anmeldung etc. erhaltet Ihr bei Andrea Dossler unter 0170 815 34 55 oder unter andrea.dossler@jufoe.net



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sicher ist Ihnen bei Ihrem Besuch in der Verwaltungsgemeinschaft in den letzten Wochen aufgefallen, dass zur Vereinfachung die Abgabe der „Gelben Säcke“ nunmehr durch Selbstentnahme im Erdgeschoss erfolgt.

Trotz ausgeschilderter Hinweise, dass diese Säcke nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch für das Entsorgungsunternehmen genutzt werden dürfen und nur eine Bevorratung von maximal 2 Rollen erfolgen soll, ist ein enormer Anstieg im Verbrauch entstanden.

Wir weisen darauf hin, dass die Säcke nicht zu anderen Zwecken missbräuchlich genutzt werden dürfen und die Entnahme nur für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oberweißbach und dem Ortsteil Lichtenhain/Bgb. vorgesehen ist. Die anderen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft haben dafür eigene Ausgabestellen in den Ortschaften.

Wir appellieren an alle, die Entnahme neu auf das tatsächlich Notwendige zu beschränken, da sonst diese Vereinfachung im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger kurzfristig wieder zurück genommen werden müsste.

**Frank Herzig
Gemeinschaftsvorsitzender**

Gemeinde Cursdorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

| | | |
|--------|--------------------|--------------------|
| 01.03. | Charlotte Möller | zum 85. Geburtstag |
| 02.03. | Heidemarie Panhans | zum 71. Geburtstag |
| 02.03. | Monika May | zum 71. Geburtstag |
| 04.03. | Irma Möller | zum 84. Geburtstag |
| 04.03. | Gisela Legler | zum 77. Geburtstag |
| 07.03. | Elfriede Seyfarth | zum 83. Geburtstag |
| 13.03. | Johanna Gitter | zum 76. Geburtstag |
| 21.03. | Gudrun Schmidt | zum 76. Geburtstag |
| 24.03. | Karl Schmidt | zum 82. Geburtstag |
| 25.03. | Lieselotte Möller | zum 82. Geburtstag |



Vereine und Verbände

Osterfeuer in Cursdorf

Der Fremdenverkehrsverein Cursdorf e.V. lädt zum traditionellen Osterfeuer in Cursdorf ein

Am Samstag, dem 04.04.2015, findet wieder unser traditionelles Osterfeuer statt. Wir begrüßen unsere Gäste ab 19:00 Uhr auf dem Festplatz in Cursdorf auf das Herzlichste und sorgen wie immer für Unterhaltung und ihr leibliches Wohl.



Ostermarkt in Cursdorf

am Sonntag, dem 29. März 2015
ab 13.00 Uhr
am Dorfgemeinschaftshaus

Viele Überraschungen warten auf die Besucher. Für das leibliche Wohl sorgen der Carnevalsclub Cursdorf und die AWO-Ortsgruppe. Musikalische Umrahmung durch die Blaskapelle Cursdorf e.V. Basteln und bemalen Sie Ihre individuellen Ostergeschenke mit Kerstin. Händler aus der Region bieten ihre Waren an. Die Olitätenstube hat geöffnet.



Sonstiges

Jugendweiheteilnehmer

vom Dr. Max-Naeder-Gymnasium Königsee
(Feierstunde am 28.03.2015):

Celine Henkel

Gemeinde Deesbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

| | | |
|--------|--------------------|--------------------|
| 02.03. | Wilhelm Pfeifer | zum 86. Geburtstag |
| 03.03. | Karla Möller | zum 78. Geburtstag |
| 13.03. | Marieane Schneider | zum 94. Geburtstag |
| 17.03. | Monika Schöneberg | zum 75. Geburtstag |
| 24.03. | Elsbeth Ehle | zum 92. Geburtstag |
| 29.03. | Brigitte Zielke | zum 73. Geburtstag |



Veranstaltungen

„550 Jahre Deesbach“ Veranstaltungsplan 2015

- 11. März ab 14 Uhr - Frauentagsfeier mit dem Seniorenklub im Jugendtreff
- 18. April 10 bis 13 Uhr - 2. Deesbacher Mäusecup
- 30. April Vorabend 1. Mai - Maifeuer an der Feuerwehr
- 14. Mai 9 Uhr - Festgottesdienst mit Einweihung des neuen Bergkreuzes
- 30. Mai 19 Uhr - Eröffnungsveranstaltung im „Deesbacher Hof“
- 31. Mai 14 Uhr - Festgottesdienst in der Franziskuskapelle Deesbach
- 3. Juni 14 Uhr - Rentnernachmittag im „Jugendtreff“
- 5. Juni 19 Uhr - Buchlesung mit Elmar Faber im „Deesbacher Hof“ und Höhenfeuerwerk mit Musik
- 6. Juni 14 Uhr - Naturerlebnistag für Kinder im Kräutergarten
- Ausstellung älterer Gegenstände mit Beginn der Festwoche bis Ende des Jahres in den unteren Räumen der Gemeinde
- Einweihung „Steilste Straße Deutschland“
- Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben
- 20. und 21. Juni - Samstag Familien- und Kinderfest
- Sonntag Traktorentreffen und „Frühschoppen“ mit Preischnorps
- 5. September - 197. Deesbacher Kirmse mit Umzug ab 9 Uhr und Tanz in der Feuerwehr ab 19 Uhr
- 5. Dezember - Weihnachtsmarkt am „Fritzenhof“
- 13. Dezember - Seniorenweihnachtsfeier im „Deesbacher Hof“

(Änderungen vorbehalten und weitere Infos unter www.deesbach.de)

Vereine und Verbände

Einladung

Habt ihr Lust eure Kreativität unter Beweis zu stellen oder braucht ihr noch ein schönes Ostergeschenk? Dann seid ihr bei uns genau richtig.



Am Samstag, d. 14.03.2015 ab 14:00 Uhr im Jugendtreff Deesbach ist die Zeichenschule Lichte bei uns zu Gast.

Unter der fachkundigen Anleitung von Dagmar Walther werdet ihr merken, wie einfach es ist, ein schönes Geschenk zu Ostern für eure Lieben zu gestalten. Es erwarten euch tolle Artikel aus Keramik und Keilrahmen zum selbst gestalten. Diese stehen euch in verschiedenen Formen, Größen und Preisen zur Auswahl. Die Einladung gilt für Klein und Groß. Bringt ruhig eure Eltern und Großeltern mit! Sie können euch dabei tatkräftig unterstützen oder ihr Talent einmal selbst ausprobieren. Unterstützt wird dieses Projekt wieder vom Jugendförderverein des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Falls ihr neugierig geworden seid, könnt ihr euch schon mal auf der Homepage www.zeichenschule-lichte.de informieren.

Wir freuen uns auf euren Besuch.
Ingrid Minnich und Claudia Böhm

Gemeinde Katzhütte

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

| | | |
|--------|-----------------------|--------------------|
| 02.03. | Max Meckel | zum 85. Geburtstag |
| 02.03. | Fred Heuck | zum 80. Geburtstag |
| 02.03. | Hannelore Wagner | zum 71. Geburtstag |
| 05.03. | Anna Harraß | zum 90. Geburtstag |
| 05.03. | Ingeburg Werner | zum 87. Geburtstag |
| 05.03. | Hanno Knäblein | zum 78. Geburtstag |
| 05.03. | Jutta Donau | zum 75. Geburtstag |
| 05.03. | Lothar Höhn | zum 72. Geburtstag |
| 05.03. | Renate Uthe | zum 71. Geburtstag |
| 06.03. | Oswald Rohr | zum 79. Geburtstag |
| 06.03. | Kurt Franz | zum 75. Geburtstag |
| 08.03. | Hanna Schmidt | zum 81. Geburtstag |
| 08.03. | Bärbel Finn | zum 74. Geburtstag |
| 09.03. | Elfriede Tischer | zum 75. Geburtstag |
| 09.03. | Hans-Joachim Kunz | zum 71. Geburtstag |
| 10.03. | Liesbeth Horn | zum 78. Geburtstag |
| 12.03. | Hans-Bernhard Handner | zum 78. Geburtstag |
| 12.03. | Dr. Erich Meusel | zum 73. Geburtstag |
| 13.03. | Erwin Reigl | zum 80. Geburtstag |
| 14.03. | Christel Wahl | zum 76. Geburtstag |
| 20.03. | Horst Kratky | zum 74. Geburtstag |
| 20.03. | Ingo Müller | zum 73. Geburtstag |
| 21.03. | Walter Tischer | zum 78. Geburtstag |
| 21.03. | Susanne Durdel | zum 76. Geburtstag |
| 22.03. | Elfriede Liebelt | zum 77. Geburtstag |
| 22.03. | Reinhard Schwellnus | zum 70. Geburtstag |
| 23.03. | Helene Müller | zum 80. Geburtstag |
| 23.03. | Hildegard Zitzmann | zum 80. Geburtstag |
| 24.03. | Gisela Meusel | zum 85. Geburtstag |
| 24.03. | Brunhilde Jörg | zum 81. Geburtstag |
| 24.03. | Dieter Durdel | zum 78. Geburtstag |
| 24.03. | Brigitte Amm | zum 74. Geburtstag |
| 25.03. | Christa Blechschmidt | zum 81. Geburtstag |
| 25.03. | Karli Heinz Löffler | zum 75. Geburtstag |
| 27.03. | Lothar Tischer | zum 86. Geburtstag |
| 27.03. | Christa Finn | zum 73. Geburtstag |
| 28.03. | Gerhard Weigelt | zum 79. Geburtstag |
| 28.03. | Karl-Heinz Enders | zum 73. Geburtstag |
| 28.03. | Sabine Heinze | zum 71. Geburtstag |
| 29.03. | Karl-Heinz Banik | zum 71. Geburtstag |
| 30.03. | Leonhard Hoffmann | zum 79. Geburtstag |



Vereine und Verbände

Musikverein Oelze e.V.

gegr. 1865

Einladung

Am **Samstag, dem 21. März 2015**
findet um **15.00 Uhr**
im **Vereinsraum / Vereinshaus Oelze**
die Hauptversammlung des Musikverein Oelze e.V. statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Hauptversammlung.
2. Verlesen und Annahme des Protokolls der Hauptversammlung 2014
3. Bericht zur Vorstandsarbeit
4. Kassenbericht
5. Bericht des musikalischen Leiters
6. Ehrungen
7. Behandlung von Anträgen
8. Diskussion, Abstimmung über die Anträge
9. Ausführungen zu Veranstaltungen 2015 / Musikfest
10. Schlusswort

Anträge an die Hauptversammlung sind spätestens 14 Tage vor ihrer Durchführung an den Vorsitzenden zu richten (§ 7, Abs. 2). Nach der Versammlung erfolgt die Kassierung des Jahresbeitrages. Bei Verhinderung ist der Jahresbeitrag bis spätestens 20.04.2015 an den Kassierer zu entrichten.

Zu dieser Versammlung sind alle Vereinsmitglieder sowie interessierte Bürger des Ortes, die durch ihre Mitgliedschaft den Musikverein Oelze e.V. unterstützen wollen, eingeladen.

1. Vorsitzender
Ralph Neubert

Sonstiges

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

| | | |
|--------|---------------------|--------------------|
| 01.03. | Marianne Ehle | zum 84. Geburtstag |
| 02.03. | Gisela Bacher | zum 72. Geburtstag |
| 03.03. | Leni Eberhardt | zum 91. Geburtstag |
| 05.03. | Hans Acker | zum 73. Geburtstag |
| 05.03. | Karla Busch | zum 71. Geburtstag |
| 06.03. | Dieter Bratfisch | zum 77. Geburtstag |
| 08.03. | Werner Arnoldt | zum 75. Geburtstag |
| 09.03. | Helmut Jankowski | zum 79. Geburtstag |
| 09.03. | Christina Rüger | zum 71. Geburtstag |
| 10.03. | Marta Eilhauer | zum 90. Geburtstag |
| 10.03. | Walli Möller | zum 89. Geburtstag |
| 11.03. | Gottfried Schneider | zum 81. Geburtstag |
| 11.03. | Bernhard Müller | zum 71. Geburtstag |
| 14.03. | Gertrud Kiesewetter | zum 75. Geburtstag |
| 16.03. | Werner Löffler | zum 70. Geburtstag |
| 18.03. | Magdalene Matz | zum 89. Geburtstag |
| 18.03. | Hannelore Bernecker | zum 74. Geburtstag |
| 19.03. | Gerhard Ortloff | zum 78. Geburtstag |
| 21.03. | Waltraud Bergmann | zum 86. Geburtstag |
| 21.03. | Hubert Rüger | zum 73. Geburtstag |
| 21.03. | Bodo Jander | zum 70. Geburtstag |
| 23.03. | Horst Schellhorn | zum 76. Geburtstag |

| | | |
|--------|------------------|--------------------|
| 23.03. | Werner Sorge | zum 70. Geburtstag |
| 25.03. | Waltraud Petzki | zum 80. Geburtstag |
| 27.03. | Rosemarie Ehle | zum 75. Geburtstag |
| 29.03. | Annemarie Brandt | zum 72. Geburtstag |
| 30.03. | Lore Matz | zum 88. Geburtstag |



Sonstiges

Jugendweiheteilnehmer

vom Dr. Max-Naeder-Gymnasium Königsee
(Feierstunde am 28.03.2015):

Florian Spindler
Lena Dembowski
Johannes Kraft

Stadt Oberweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

| | | |
|--------|----------------------|--------------------|
| 02.03. | Leni Horn | zum 92. Geburtstag |
| 03.03. | Johanna Koch | zum 88. Geburtstag |
| 03.03. | Christa Bergmann | zum 88. Geburtstag |
| 03.03. | Renate Fricke | zum 84. Geburtstag |
| 04.03. | Manfred Jakob | zum 70. Geburtstag |
| 05.03. | Norbert Walther | zum 72. Geburtstag |
| 06.03. | Gertrud Reiber | zum 88. Geburtstag |
| 08.03. | Helga Schwierkta | zum 92. Geburtstag |
| 08.03. | Sigrid Arnoldt | zum 83. Geburtstag |
| 10.03. | Dora Scherf | zum 83. Geburtstag |
| 10.03. | Theodor Herfurth | zum 80. Geburtstag |
| 14.03. | Gisela Heinle | zum 77. Geburtstag |
| 15.03. | Gerhard Graf | zum 84. Geburtstag |
| 15.03. | Gudrun Jahn | zum 75. Geburtstag |
| 15.03. | Thea Fichtmüller | zum 72. Geburtstag |
| 16.03. | Lothar Weiß | zum 82. Geburtstag |
| 18.03. | Christel Stark | zum 83. Geburtstag |
| 19.03. | Horst Hampe | zum 77. Geburtstag |
| 19.03. | Anneli Götze | zum 71. Geburtstag |
| 20.03. | Inge Walther | zum 80. Geburtstag |
| 20.03. | Günter Greiner-Fuchs | zum 76. Geburtstag |
| 20.03. | Ingrid Neupert | zum 75. Geburtstag |
| 21.03. | Lieselotte Barz | zum 77. Geburtstag |
| 21.03. | Manfred Wilhelm | zum 74. Geburtstag |
| 22.03. | Erika Schrot | zum 81. Geburtstag |
| 22.03. | Helga Franke | zum 77. Geburtstag |
| 23.03. | Walter Schneider | zum 81. Geburtstag |
| 24.03. | Gisela Beyer | zum 76. Geburtstag |
| 27.03. | Erna Neubeck | zum 77. Geburtstag |
| 28.03. | Lothar Ott | zum 79. Geburtstag |
| 30.03. | Christine Beyer | zum 78. Geburtstag |



Veranstaltungen

EINLADUNG - Videoabend

(Achtung Terminänderung!)

Am Samstag, den 21. März 2015
findet im „Jugendclub“ Oberweißbach
19:30 Uhr

ein Videoabend
statt, wozu alle Bürger
herzlich eingeladen sind.

-Eintritt frei -

Das Programm umfasst insges. 7 Beiträge, u. a.
Eröffnung Mountainbikestrecke,
Ankunft und Fahrt
der historischen Dampflokomotive „SAXONIA“,
Übergabe „Neues Feuerwehrauto“,
Eindrücke vom „Allerersten Seifenkistenrennen“ 1995,
„Kloßwettessen“ - Stadtfest 2014.



HWF-Amateurfilm

H. Walther Oberweißbach - OT Lichtenhain Bgb.

Vereine und Verbände

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

Ortsverband Oberweißbach/Thür. Wald

Die **Jahreshauptversammlung** des VdK-Ortsverbandes Oberweißbach findet am

Mittwoch, 25.03.2015 ab 16:00 Uhr
im Gasthaus „Zur Schenke“

statt.

Es wird um rege Beteiligung gebeten.

Der Vorstand

Information an alle Mundartfreunde

Der erste **Mundartstammtisch** des Jahres
2015 findet am **Samstag den 28. März 2015**
um 19:30 Uhr im Jugendclub Oberweißbach
statt.

Gerade unter Oberweißbach,
zwischen Mitternacht und Morgen liegt

Mittelweißbach

Fröbel 1779



(Zu där Varanschdaldung sin alle, wu Indresse hon, herzlich oi-jelad)

Zu dieser Veranstaltung sind **alle Interessenten** herzlich eingeladen.

(Mie freim ons wenn e kommd)

Wir freuen uns auf Euer kommen.

(Var Ässn un Drenkn sorchn wie immer de Midglieder dar Kermse)

Für Speisen und Getränke sorgen wie immer die Mitglieder des Kirmesverein.

Unser erweiterter Hol- und Bring-Dienst zu unseren Veranstaltungen, für Interessenten aus Cursdorf und Deesbach gilt auch in diesem Jahr. Bitte unbedingt telefonisch anmelden.

Telefonnummern: 0175/4908791

0175/4151470

Onse „Mundoard-Daxe“ hueld un brängd ieech jänz secher hieen nun här.

Unsere „Mundoart-Taxe“ holt und bringt Euch ganz sicher hin und her.

Für Lichtenhain und Oberweißbach gelten die Fahrzeiten wie gewohnt:

- 18:40 Uhr Burghof,
- 18:43 Uhr Sonnebergerstr: Ecke Bahnhofstraße
- 18:50 Uhr Brücke,
- 18:53 Uhr Thüringer Hof
- 19:05 Uhr Lichtenhain unterer Ort
- 19:08 Uhr Lichtenhain Kreuzung Einmündung Bergbahnstraße

Rückfahrt nach der Veranstaltung ca. 22.00 Uhr (nach Absprache)

Herzlich oiloade off'n Sonnamd dud darr Wainer un darr Ruppel

Klaus-Peter Walther

Sonstiges

Jugendweiheteilnehmer

vom Dr. Max-Naeder-Gymnasium Königsee
(Feierstunde am 28.03.2015):

Adrian Zapfe

Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

| | | |
|--------|-------------------|--------------------|
| 11.03. | Werner Schneider | zum 74. Geburtstag |
| 14.03. | Karlheinz Günther | zum 79. Geburtstag |



Sonstiges

Jugendweiheteilnehmer

vom Dr. Max-Naeder-Gymnasium Königsee
(Feierstunde am 28.03.2015):

Dominik Scherf



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 30.03.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 10.04.2015